



Amtsgericht: Göppingen  
Aktenzeichen: 2 K 22-22  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 09.10.2025, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Göppingen, Schlossplatz 1, 73033 Göppingen](#)  
Saal: 0.25, Sitzungssaal im EG  
Verkehrswert: 507.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Staufeneckstraße 16, 73066 Uhingen  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Uhingen, Blattnummer 8193

BV Nr. 2

Flst. 5324, Staufeneckstraße 16, -: 04 a 26 m<sup>2</sup>

Gebäude- und Freifläche

(eingeschossiges Einfamilienhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 2006, Wohnfläche ca. 138 m<sup>2</sup>, Nutzfläche ca. 42 m<sup>2</sup>; Doppelgarage, Baujahr 2006)

Angaben in () ohne Gewähr

soll zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

**Der Verkehrswert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 507.000,00 €.**

**Ein Zuschlag kann grundsätzlich auf ein Meistgebot ab der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.**

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu leisten.

**Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Überweisung ist möglich auf das Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2549037001534, Az. 2 K 22/22, AG Göppingen

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Die Überweisung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag auf dem Konto gutgeschrieben ist.

Ein Nachweis über die Gutschrift muss dem Gericht im Termin vorliegen.

(Hinweis: Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 2 Wochen zu rechnen.)

Bieter haben sich im Termin auszuweisen. Wer als Bevollmächtigter Gebote abgeben will, muss im Termin eine öffentlich beglaubigte Bietvollmacht vorlegen.

Die Vertretungsbefugnis für eine Gesellschaft ist im Termin, durch einen beglaubigten Handelsregistrauszug neuesten Datums, nachzuweisen.